

Holdauer Anzeiger

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Messe beginnt den **10. April**
und endigt mit dem **8. Mai.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten und den K. K. Österreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslokals wird, außer der sofortigen Schließung derselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zu widerhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den K. K. Österreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlaufen bis zum Auslaufen der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Haushalten jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den K. K. Österreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhandler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkauszeit bis in die Zahlwoche erachtet.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messexpeditionsgeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 16. Februar 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. April 1858 an bis auf Weiteres ist:

II.

Das Pfund Brod I. Qualität:

höchster Preis 10 Pfennige

bei den hiesigen Bäckermeistern

Böhme, große Fleischergasse Nr. 1,
Büchner, Grimmaische Straße Nr. 31,
Grenberg, Grimmaische Straße Nr. 25,
Heisinger, Nicolaistraße Nr. 21,
Kern, Schützenstraße Nr. 5,

Manhardt II., Brühl Nr. 76,
Plößnitz, Thomasgäßchen Nr. 4,
Nöppler, Gerberstraße Nr. 55,
Schäf I., Schützenstraße Nr. 21,
Schäf II., Brühl Nr. 38,

niedrigster Preis 7 Pfennige

Dampfmühle und Gebäckfabrik, Albertstraße Nr. 2,
Markt Nr. 11, und
bei dem Bäckermeister Kühne, Zeitzer Straße Nr. 25.

III.

Das Pfund Brod II. Qualität:

höchster Preis 8½ Pfennige
bei den Landbrodbäckern

N 26. Leipzig aus Wahren,
- 39. Jacob aus Lindenau,
- 40. Schwarzbürger aus Stötteritz,

N 48. Witwe Franz,
- 84. Schumann aus Röcken,
- 92. Wagner aus Stötteritz,

niedrigster Preis 7 Pfennige
bei den hiesigen Bäckermeistern { Gräfische, Gerberstraße Nr. 20,
Gebert, Frankfurter Straße Nr. 57.

und bei den Landbrodbäckern

N 23. Träger aus Paunsdorf,
- 29. Winkler aus Stötteritz,

N 72. Müller,
- 78. Fischer aus Sellerhausen,

N 99. Schneider aus Reudnitz.

Leipzig, den 18. April 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Gerutti.

Die Sonntagsschule der Loge Balduin zur Linde.

„Wissen ist Macht!“ Dieses goldene Wort vor Augen, hatte die hiesige Freimaurerloge Balduin zur Linde bereits vor 43 Jahren den Gedanken einer Sonntagsschule zur Nachhilfe für der Schule entwachsen, aber dem Leben noch nicht genügend erwachsene Jünglinge in Ausführung gebracht, und was uns in der am 11. April d. J. abgehaltenen Feierlichkeit dieser Anstalt

berichtet und vorgeführt ward, das legt ein ruhmvolles Zeugnis von der Dauer, der Sicherheit und den Erfolgen ab, mit welchen jener leitende Gedanke bis auf den heutigen Tag von den Pflegern und Leitern der Anstalt durchgeführt und festgehalten und von den Schülern derselben bezeugt ward.

Diese Schulfeier wurde von dem Director der Sonntagsschule, Herrn W. Oppitz, welcher bereits seit 18 Jahren in dieser segensreichen Wirksamkeit steht, geleitet. Ein zahlreicher Kreis, nicht